

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. November 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	50, 51	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	31, 32, 33, 34
Blank, Renate (CDU/CSU)	66, 67	Kopp, Gudrun (FDP)	42
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	53, 54	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	15
Braun, Helge (CDU/CSU)	55	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	73
Brüderle, Rainer (FDP)	23, 24, 25	Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	16, 17, 18, 19
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	47, 71
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	68, 69	Niebel, Dirk (FDP)	43, 44
van Essen, Jörg (FDP)	21, 22	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	52
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	78	Nooke, Günter (CDU/CSU)	72
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	56, 57	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	4, 5
Fricke, Otto (FDP)	58	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77
Gloser, Günter (SPD)	10, 11	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)	45, 46
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	70	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	79, 80, 81, 82
Günther, Joachim (Plauen) (FDP)	26, 27, 28, 29	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	12	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	62
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	40	Seib, Marion (CDU/CSU)	83, 84, 85, 86
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	59, 60	Spahn, Jens (CDU/CSU)	39
Kauch, Michael (FDP)	30	Dr. Thomae, Dieter (FDP)	63, 64
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	1, 2, 3	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)	20, 87
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	41	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	13, 48, 49
Klößner, Julia (CDU/CSU)	61	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	65
		Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	14

In der Kriegsopferversorgung und dem sonstigen sozialen Entschädigungsrecht werden die Ausgaben im Jahr 2003 auf 60 Mio. Euro für die Versorgung mit Hilfsmitteln beziffert. Hierbei handelt es sich allerdings nicht nur um orthopädische, sondern auch um sonstige Hilfsmittel, wie z. B. Hörgeräte.

Im Rahmen der Statistik der Krankenversicherung und der Unfallversicherung werden Daten über Menschen mit Körperbehinderungen nicht separat erfasst. Von daher lassen sich die Kosten, die durch diese Personengruppe entstehen, nicht beziffern.

58. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Plant die Bundesregierung nach der absehbaren Anpassung der Gebühren nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte und des Gerichtskostengesetzes die von den Sozialversicherungsträgern u. a. vor dem Bundessozialgericht zu entrichtenden Gebühren ebenfalls zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 20. November 2003

Nein.

Die genannten Pauschgebühren wurden erst vor kurzem durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes mit Wirkung zum 2. Januar 2002 angehoben.

59. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, den vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen vorgesehenen Änderungen der Heilmittelrichtlinien zuzustimmen, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung das mit der geplanten Verlängerung der Therapiepause von 6 auf 12 Wochen verbundene erhöhte Risiko, dass bisherige Behandlungserfolge gefährdet werden und sich Rückschritte in der Entwicklung des Gesundheitszustandes der Menschen einstellen, die diese Therapien benötigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. November 2003

Die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen geplanten Änderungen der Heilmittel-Richtlinien sind gemäß § 94 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vorzulegen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird den Beschluss hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem geltenden Recht überprüfen.

60. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Gab es unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung eine Absprache zwischen Kassen und Ärzten betreffend die Heilmittelrichtlinie des Inhalts, dass Patienten mit Behinderungen und anhaltenden Erkrankungen Einschränkungen im Bereich der Heilmittelversorgung hinzunehmen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 20. November 2003**

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sind derartige Absprachen nicht bekannt.

61. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher gegen den Missbrauch von Versicherungskarten gegenüber deutschen Krankenkassen getroffen und wie kann man gegen die zunehmenden „Krankenkarten-Touristen“ aus dem Ausland vorgehen, welche die Versicherungskarte ihrer Verwandten bzw. Freunde in Deutschland benutzen und Medikamente bei verschiedenen Ärzten mehrfach verschreiben lassen, um diese dann im Heimatland zu verkaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 20. November 2003**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Krankenversichertenkarten missbräuchlich durch mehrere Personen genutzt werden. In welchem Umfang dies durch „Krankenkarten-Touristen“ in dem oben beschriebenen Sinne erfolgt, ist hier nicht bekannt. Die Bundesregierung nimmt das Problem sehr ernst. Eine missbräuchliche Verwendung der Krankenversichertenkarte und der damit verbundene Schaden für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler kann nicht hingegenommen werden.

Die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, hat zuletzt am 27. Juni 2003 diesen Sachverhalt thematisiert und Ärztinnen und Ärzte zu entschlossenem Handeln aufgerufen (Pressemitteilung Nr. 127 vom 27. Juni 2003).

Schon nach geltendem Recht ist es möglich, dass der Arzt oder das Praxispersonal sich in Fällen von begründeten Zweifeln an der Identität des Patienten den Ausweis vorlegen lassen.

Um Missbräuchen entgegenzuwirken, ist in dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen, die Krankenversichertenkarte mit einem Lichtbild zu versehen. Zusammen mit der Möglichkeit, in Zweifelsfällen den Personalausweis vorlegen zu lassen, werden damit die Prüfmöglichkeiten in den Praxen erweitert und der Missbrauch deutlich erschwert.